

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2022/011</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 03.02.2022	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Jobst

## Betreff

### Durchführung eines Oktoberfestes in den Jahren 2022 bis 2024 / Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	16.02.2022	Herr Kubczigk		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.03.2022			
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2022			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

## Beschlussvorschlag:

In Ahrensburg wird im Bereich Große Straße inkl. Grantflächen und Parkplatzbereich, ausgehend vom Woldenhorn / Bei der Doppeleiche, in den Jahren 2022 bis 2024 ein Oktoberfest durchgeführt. Das Rondeel wird aufgrund von Baumaßnahmen (2022 bis 2024) voraussichtlich gar nicht oder lediglich stark eingeschränkt für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Die Durchführung der Oktoberfeste erfolgen auf der Grundlage von Sondernutzungsgenehmigungen, die auf Antrag der Firma Schächterle Event (vgl. **Anlage 2**) erteilt werden. Der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau), soweit sie Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis sind, werden bei der Gebührenbemessung als ein Tag berücksichtigt. Die Lärmschutzmaßnahmen entsprechend **Anlage 1** werden Bestandteil des Festsetzungsbescheides und sind bei der Durchführung der Oktoberfeste umzusetzen.

## Sachverhalt:

### Historie – Aktuelle Beschlussvorlage:

Die Firma Schächterle Event (zuvor EPM Concept Marktveranstaltungen GmbH) hat in den Jahren 2017 bis 2019 bereits die Oktoberfeste im Bereich der Großen Straße durchgeführt. Für die Veranstaltung wurde eine Sondernutzungsgenehmigung gemäß **Satzung** über die Nutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg vom 27.11.2017 ausgestellt.

Die Beträge der Jahre 2018 und 2019 wurden auf je 6.700 € festgesetzt, gemäß § 13 Abs. der Sondernutzungssatzung der Stadt Ahrensburg, eine pauschale Berechnung der Gebühren ermöglicht. Aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 wie auch 2021 kein Oktoberfest statt.

Um eine längerfristige Planungssicherheit zu haben, hat Schächterle Event nun die Durchführung für die Jahre 2022 - 2026 beantragt. Andere Interessenten sind der Verwaltung nicht bekannt.

Mit Beschluss zur Vorlage 2016/053 vom 18.07.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Grundsatzgenehmigung nur für drei Jahre erteilt wird und gleichzeitig ein Lärmschutzkonzept mit der Verwaltung zu vereinbaren ist, das die Belästigung der Anwohner außerhalb des Zeltbesetzungsbereichs reduziert und zeitlich begrenzt. Dieses Konzept wäre Grundlage einer neuen Genehmigung.

Der Lärmschutz für die Anwohner wird dadurch sichergestellt, dass

- in der Regel die Veranstaltungszeit an Tagen, auf die ein Tag folgt, der allgemein arbeitsfrei ist, auf 24:00 Uhr begrenzt wird, an den anderen Tagen auf 22:00 Uhr (Beginn der Nachtzeit) und
- entsprechende Auflagen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Genehmigung in Bezug auf die Einstellung der Lautstärke an den Tonübertragungsgeräten erteilt werden.

Hinsichtlich von evtl. Lärmbelästigungen durch Tonübertragungsgeräten wird auf die Freizeitlärm-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein vom 21.01.2016 hingewiesen. Hinsichtlich eventueller Lärmbelästigungen durch Tonübertragungsgeräten wird auf die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz / Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) vom 26.08.1998, der VDI-Vorschrift 2058 des Vereins Deutscher Ingenieure und die Hinweise zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche im Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 21.01.2016 (Freizeitlärm-Richtlinie) hingewiesen.

In Kerngebieten – um ein solches Gebiet handelt es beim Innenstadtbereich – gilt eine Lärmgrenze von 60 db(A) am Tage und 45 dB(A) in der Nacht. Ausnahmen sind jedoch zulässig bei seltenen Ereignissen. Um ein solches seltene Ereignis handelt es sich bei dem Oktoberfest (vergleichbar mit Stadtfest und Weinfest), da die Durchführung aufgrund der positiven Ausstrahlungswirkung im Interesse der Stadt ist und die Veranstaltung von der Bevölkerung akzeptiert wird. Dennoch werden die gesetzlichen Lärmgrenzen nicht wesentlich überschritten, da Live-Musik lediglich im Festzelt stattfindet, das Lärmspitzen auffängt. So zeigte sich bereits im Jahr 2019, dass die Lärmschutzmaßnahmen des Veranstalters erfolgreich geübt haben.

### **Antrag:**

Mit Schreiben vom 30.07.2021 (siehe **Anlage 2**) hat Schächterle Event die Durchführung eines Oktoberfestes für die Jahre 2022 bis 2026 beantragt, um eine entsprechende Planungssicherheit zu erwirken.

Durch viele Partner, in und um Ahrensburg, insbesondere auch durch die enge Kooperation mit den ansässigen Gastronomiebetrieben des DEHOGA und dem Ahrensburger Stadtforum in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag hat sich diese Veranstaltung bereits etabliert und wird von der Ahrensburger Bevölkerung allen Alters gut besucht.

Inhaltliches Ausmaß, ausgerichtet als Fest für die ganze Familie:

- 1 großes Festzelt (rd. 750 m<sup>2</sup>) mit Livemusik
- ca. 14 Imbiss-, Getränke- und Speisestände
- ca. 4 Schaustellereinrichtungen
- ca. 5 sonstige Verkaufsstände

Die konkreten Veranstaltungstage und -zeiten werden jährlich im Einzelfall festgesetzt, werden aber, wie gehabt, bis zu fünf Tage unter Einbeziehung des 03.10. umfassen.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung der Oktoberfeste für 2022 bis 2024 auf Basis einer Sondernutzungsgenehmigung. Die Sondernutzungsgebühren werden auf Basis der Gebührensatzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau), soweit sie eine Sondernutzung und damit Bestandteil der Erlaubnis sind, bei der Gebührenbemessung als ein Tag berücksichtigt werden. Die benannten, bereits 2019 bewährten, Lärmschutzmaßnahmen sind umzusetzen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Lärmschutzmaßnahmen

Anlage 2: Antrag Schächterle Events und Consulting GmbH vom 30.07.2021